

# ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT



---

FÜR SCHLESWIG - HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

---

OAG . Dr. Wilfried Knief . Neukamp 10 . 24253 Probsteierhagen

An den  
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Herrn Dr. Robert Habeck  
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Stellvertretender Vorsitzender  
Dr. Wilfried Knief

Neukamp 10, 24253 Probsteierhagen

Telefon: 0 43 48 – 79 12

E-Mail: [knief@ornithologie-schleswig-holstein.de](mailto:knief@ornithologie-schleswig-holstein.de)

Internet: [www.ornithologie-schleswig-holstein.de](http://www.ornithologie-schleswig-holstein.de)

02.05.2015

- Offener Brief -

## **Kiebitzbruten werden systematisch zerstört**

Sehr geehrter Herr Minister,

vor ein paar Tagen ist von einem versierten Ornithologen und profunden Kenner der Westküste unter dem Betreff „aus Nordfriesland“ folgende Meldung ins Netz gestellt worden:

„Moin,

seit drei Wochen brüten überall die Kiebitze. Anfang April gab es auch auf normalen landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen noch eine erstaunlich große Zahl von Kiebitzgelegen (z.B. allein im Windpark Bordelum 70 bis 75 Brutpaare) Seit einer Woche werden in NF die Wiesen und Weiden abgeschleppt, geeeggt und gewalzt. Überall wird Rührei produziert. Angesichts des starken Rückgangs dieser Vögel ist das verantwortungslos. Jetzt sammeln sich die ersten Kiebitzschwärme (fast wie nach der Brutzeit!), weil sie ihre Gelege verloren haben, z.B. am Haasberger See über 20 Ex. auf der Verwallung. Das Zerstören von Gelegen und Nestern ist verboten, aber bei uns wird es 1000-fach praktiziert...“

So viel zur guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Vom allgemeinen Tötungs- und Störungsverbot sowie dem Zerstörungsverbot der Fortpflanzungsstätten gem. § 44 (1) BNatSchG ist die Landwirtschaft gem. § 44 (4) freigestellt. Sind allerdings europäische Vogelarten betroffen, gilt das nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert. Dass die oben beschriebene landwirtschaftliche Praxis längst zu einer permanenten Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht nur der lokalen Population

des Kiebitzes sondern des Bestandes in ganz Mitteleuropa geführt hat, ist evident und bedarf keines weiteren Beweises mehr. Nach der aktuellen Roten Liste für die Bundesrepublik gilt der Kiebitz als stark gefährdet (Kategorie 2), nach der schleswig-holsteinischen Roten Liste als gefährdet (Kategorie 3). Die dieser Einstufung zu Grunde liegenden Bestandsdaten stammen allerdings aus den Jahren 2004 – 2009. Da zehrte der Bestand der langlebigen Vögel noch von den guten Fortpflanzungserfolgen auf den Marktordnungsbrachen der neunziger Jahre. Aufgrund eben dieser Langlebigkeit gibt es in einigen Gebieten an der Westküste auch jetzt noch nennenswerte Vorkommen. Da aber der Nachwuchs großflächig ausbleibt, werden diese Bestände schlagartig zusammenbrechen, wenn die alljährlich an ihre angestammten Brutplätze zurückkehrenden Altvögel ihr natürliches Lebensalter erreicht haben. Das ist durch zahlreiche Populationsstudien belegt und im Osten des Landes schon jetzt Wirklichkeit.

Wir erkennen durchaus die Bemühungen im Wiesenvogelschutz an durch die Optimierung der landeseigenen Flächen in den Westküstenkögen und den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz in Teilen der Eider-Treene-Sorge-Niederung wie auch durch Vertragsnaturschutz. Dadurch mag verhindert werden, dass der Kiebitz in Schleswig-Holstein ausstirbt. Bei einem Restvorkommen auf wenigen kleinen Verbreitungseinseln wird man aber schwerlich noch von einem günstigen Erhaltungszustand sprechen können.

Da die in § 44 (4) BNatSchG genannten „anderweitigen Schutzmaßnahmen“ keine ausreichende Wirkung zeigen, um die lokale Population zu sichern, kann die Freistellung der landwirtschaftlichen Bodennutzung von den Verboten des § 44 (1) BNatSchG bezogen auf den Kiebitz nicht mehr gelten. Aus Sicht der OAG ist nun als letzter Schritt der „Kaskade“ die Festlegung von Bewirtschaftungsvorgaben für die Landwirte unausweichlich.

Nicht nur unsere Mitglieder (s.o.) erwarten dringend eine Antwort von Ihnen als dem für Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen zuständigen Minister darauf, wie der weitere Rückgang des Kiebitz und anderer Wiesenvogelarten gestoppt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen